

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

4.4.1902 (No. 91)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. April.

№ 91.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorab: ahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Revisionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Finanzpolitik und Staatshaushalt in Baden.

II.

Schon bei der Steuerermäßigung und ihrer theilweisen Aufhebung machte sich der Einfluß der Reichsfinanzen auf die Gestaltung des Landeshaushalts sehr fühlbar. Es ist daher begreiflich, daß Buchenberger diese Unberechenbarkeit der Beeinflussung des Budgets durch die finanzielle Gebahrung im Reiche zum Gegenstand eingehender Darstellung macht. Er erblickt in der Matrifularbeitragspflicht „eine äußerst irrationelle Art der Deckung der Reichsbedürfnisse“ und erklärt, als den Anforderungen der politischen Billigkeit entsprechend könne eine Institution nicht angesehen werden, vermöge deren es die kleineren Finanzgemeinschaften sind, welchen gegenüber der größeren und deshalb wirtschaftlich leistungsfähigeren Gemeinschaft eine Alimentationspflicht obliegt, während gemeinhin das umgekehrte Verhältnis obzuwalten pflegt (Dotationsleistungen des Staats gegenüber Provinzialverbänden, Kreisen, Gemeinden, aber nicht umgekehrt dieser gegenüber ersteren). Nach einer sehr lehrreichen Darstellung der durch die Tarifreform von 1879 geschaffenen Lage und einer Kritik der durch die Frankenstein'sche Klausel eingeführten Ueberweisungspolitik bringt Buchenberger folgende Zusammenstellung der auf das Reichsrechnungsjahr berechneten Abrechnungsergebnisse zwischen Baden und dem Reich seit 1879.

Rechnungsjahr	Betrag der reinen Matrifularbeiträge M.	Plus der Ueberweisungen M.
1879	2 025 200	—
1880	820 094	—
1881	552 436	—
1882	188 205	—
1883	—	438 134
1884	—	1 327 730
1885	—	346 571
1886	—	270 729
1887	—	188 996
1888	—	2 375 398
1889	—	5 300 750
1890	—	2 498 813
1891	—	1 861 459
1892	—	1 248 197
1893	957 237	—
1894	194 072	—
1895	—	471 686
1896	—	406 403
1897	—	338 184
1898	—	302 535
1899	528 990	—
1900	680 108	—

Mehr als alle finanzpolitischen Auseinandersetzungen es vermöchten läßt diese Tabelle ersehen, wie die finanziellen Beziehungen zum Reich sowohl in den Ueberweisungs- wie in den eigentlichen Hinauszahlungsperioden jeder Kontinuität entbehren. Wenn für ein Land von der Größe Badens innerhalb kurzer Zeiträume die Schwankungen in den Abrechnungsergebnissen mit dem Reich auf 2 und mehr Millionen Mark auf- und abwärts sich belaufen können, so ist auch dem Nichtfachmann klar, daß jede voraussehende Berechnung in der einzelstaatlichen Finanzpolitik zur Unmöglichkeit gemacht wird und daß die einzelstaatlichen Haushalte einfach dem Spiel des Zufalls preisgegeben sind. Buchenberger gibt hieran anschließend eine interessante Darstellung der von den Verbündeten Regierung erstrebten Reichsfinanzreform und Kritik der Reichsschuldentilgungsgesetze, die den „durch die einzelstaatlichen Finanzverwaltungen im Interesse der Landesfinanzen erstrebten Reformzielen zum Teil gerade entgegengesetzt sind“. Er bemängelt die ungenügende Ausstattung des Reichsbetriebsfonds. Bekanntlich haben die Einzelstaaten die Matrifularbeiträge in Monatsraten abzuführen, wegen der ihnen zustehenden Antheile an Zöllen und Reichsteuern wird dagegen vierteljährlich abgerechnet; die Bundesstaaten leisten also der Reichskasse in der Höhe eines Dreimonatsbetrags der Matrifularumlage einen ständigen Vorschuß. Für Baden handelt es sich um einen Betrag von rund 4 Millionen Mark, um den der badische umlaufende Betriebsfond höher, als sonst notwendig wäre, ausgestattet werden muß. Der Reichstag hat eine Verstärkung des Reichsbetriebsfonds erst gelegentlich der Novelle zum Reichstempelgesetz (vom 14. Juni 1900) in sehr mäßigem Umfang durch die Bestimmung geschaffen, daß die im Laufe des Jahres 1900 sich ergebenden Mehrerträge dieser Novelle der Reichshauptkasse verbleiben sollen. Dr.

Buchenberger sagt zu dieser etwas eigenartigen Reform: „Ob der unleidige Zustand, daß die Bundesstaaten neben den positiven Leistungen für das Reich auch einen Theil des Betriebsfonds des Reichs parat zu halten haben, eine Aenderung in dem erstrebten Sinne (gleichzeitige vierteljährliche Abrechnung der Matrifularbeiträge und der Ueberweisungen) in nächster Zeit erfahren wird, steht dahin“.

(Weitere Artikel folgen.)

Die Zusammenkunft Bülow-Prinetti

Der Vertreter des „Giornale d'Italia“ hat eine Unterredung mit dem deutschen Reichskanzler veröffentlicht. Das Wolff'sche Telegraphenbureau meldet darüber aus Rom folgendes: „Der Berichterstatter fragte, ob Deutschland ohne Unruhe auf die französisch-italienische Annäherung sehe. Der Reichskanzler erklärte, daß die herzlichen Beziehungen zwischen einer oder der anderen der drei großen Mächte zu der einen oder der anderen der übrigen Großmächte in keiner Weise den Dreibund berühren könnten. Wenn der Dreibund nicht bestände, müßte man ihn erfinden, weil er eine Sicherheit für die Ruhe und den bestehenden Zustand sei und dem Bedürfnisse und den Interessen der Verbündeten Mächte in gleicher Weise entspreche. Der Reichskanzler fügte hinzu, die Zusammenkunft mit dem Minister Prinetti habe nichts in den italienisch-deutschen Beziehungen geändert, weil diese niemals aufgehört hätten, vom Geiste des gegenseitigen Vertrauens erfüllt zu sein.“

Auf die Frage, ob Deutschland einer möglicherweise erfolgenden Expedition Italiens nach Tripolis sich widersetzen würde, antwortete der Reichskanzler, Deutschland habe als einziges Interesse im Mittelmeer dasjenige, den berechtigten Einfluß seiner Verbündeten sich dort friedlich entwickeln zu sehen. Deutschland stimme allem zu, was zum Ansehen Italiens beitragen könne. Er zweifle nicht an der Einsicht der italienischen Regierung.

Bezüglich des deutsch-italienischen Handelsvertrags erklärte Graf v. Bülow, der von der deutschen Regierung eingebrachte Zolltarif trage einen gemäßigten Charakter, enthalte keine Hindernisse und biete eine gute Grundlage zu den Verhandlungen für den deutsch-italienischen Handelsvertrag.

Auf eine Anfrage über das englisch-japanische Abkommen und die französisch-russischen Erklärungen erwiderte Graf v. Bülow, es scheine ihm, daß die Mächte, welche die Deutschland und Italien bei den Angelegenheiten im fernem Osten weniger direkt interessiert seien, keine Veranlassung hätten, über diese beiden Ereignisse sich zu beunruhigen. Das englisch-japanische Abkommen gleichmäßig die Aufrechterhaltung der Integrität Chinas und die Freiheit des Handels, welche beide in der sichersten Weise und allseitig gewährleistet zu sein schienen.

Was die albanische Frage anlangt, so gehe dieselbe näher Italien und Oesterreich an als Deutschland. Er sei überzeugt, daß Albanien keine Veranlassung zu Differenzen zwischen den beiden Mächten bilden werde, weil beide dort die Aufrechterhaltung des Status quo wollten.“

Zu der in der vorstehenden Meldung berührten tripolitischen Frage erbat die Münchener „Allgem. Ztg.“ von ihrem Berliner Korrespondenten noch folgende Erläuterung:

„Heute ist durch das Wolff'sche Telegraphenbureau über ein Interview berichtet worden, das ein Vertreter des Giornale d'Italia mit dem Reichskanzler Grafen v. Bülow gehabt hat. Darin wird auch die tripolitische Frage berührt, wie es übrigens auch in den Unterredungen des Grafen v. Bülow mit Herrn Prinetti geschehen ist. Graf v. Bülow hat Prinetti gegenüber nach einer Version betont, daß Deutschland der italienischen Regierung keine Schwierigkeiten bereiten werde. Nach dem von dem Giornale d'Italia mitgetheilten Interview hat Graf v. Bülow dagegen ausweichend geantwortet und den Gesichtspunkt geltend gemacht, daß Deutschland im Mittelmeer nur das Interesse habe, den berechtigten Einfluß seiner Verbündeten sich in friedlicher Weise entwickeln zu sehen. Die Divergenz zwischen diesen beiden Meldungen erklärt sich in der folgenden Weise: Graf v. Bülow hat allerdings die allgemein freundliche Stellung zu den Bestrebungen Italiens im Mittelmeer festlegen wollen. Dabei ist freilich auch die Grenze angedeutet worden, innerhalb deren Deutschland sich zu einem etwaigen italienischen Unternehmen freundlich stellen könnte. Es ist daher in dem Interview der Hinweis enthalten, daß Deutschland bei seinem nur mittelbaren Interesse an dieser Entwicklung sich nicht mit dem Interesse eines einzelnen seiner Verbündeten identifizieren kann und daß die Wahrnehmung dieser Interessen in friedlicher Weise erfolgen müßte.“

Eine deutsch-französische Vereinbarung

zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und Spirituosen an der deutsch-französischen Grenze lautet:

Um den Verkehr mit Branntwein und Spirituosen an der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich zu regeln, haben die Unterzeichneten, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs und der Geschäftsträger der Französischen Republik, unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Regierungen, die nachstehende Vereinbarung getroffen:

Artikel 1.

Steuerfreiheit bei der Ausfuhr von Branntwein und Spirituosen über die zuständigen Zollämter an der deutsch-französischen Grenze wird nur unter der Bedingung gewährt, daß

der Ausführende, dem Ausgangsamt eine Bescheinigung vorlegt, aus der erhellt, daß die Waare bei der Zollbehörde des Einfuhrlandes ordnungsgemäß zur zollamtlichen Abfertigung angemeldet worden ist.

Artikel 2.

Die Bestimmung des Artikel 1 findet keine Anwendung auf alkoholhaltige flüssige Parfümerien, Kopf-, Zahn- und Mundwasser, die mit der Post in das Ausland versandt werden.

Artikel 3.

Der Regierung jedes der beiden Länder steht es frei, jederzeit von der gegenwärtigen Vereinbarung zurückzutreten. Geht ein Land von Berlin in doppelter Ausfertigung am 1. Oktober 1901.

Freiherr v. Richthofen. G. Prinetti.

Nachdem der Bundesrat zu dem vorstehenden Abkommen seine Zustimmung erteilt hat, ist dasselbe von den beiderseitigen Regierungen genehmigt worden. Die Auswechslung der Genehmigungserklärungen hat stattgefunden.

Undank.

Professor Dr. Ernst Abbe hat Jena, die Stätte seiner langjährigen Thätigkeit, verlassen. Auf die Gründe, die ihn veranlaßt haben, von dem Schauplatz seines hochherzigen Wirkens dauernd zu scheiden, wirft folgende Zeitschrift aus Jena an die „Wossische Zeitung“ ein gar seltsames Licht:

Es sind nicht nur Gesundheitsrücksichten, die ihn veranlaßt haben, von Jena wegzuziehen, sondern auch Meinungsverschiedenheiten mit einem Theil seiner Arbeiter. Wie bestimmt verlautet, hat eine Deputation von Arbeitern Herrn Professor Abbe Vorstellungen gemacht über die Bewilligung von 300 000 Mark für den Universitätsneubau hier durch die Karl Zeiß-Stiftung. Dies soll den Stifter der Karl Zeiß-Stiftung, der in hochherziger, uneigennützigster Weise für seine Arbeiter gesorgt hat, gekränkt haben. In den Statuten der Karl Zeiß-Stiftung, die 1896 in Kraft getreten sind, ist als Hauptzweck der Stiftung angegeben: die Pflege der vortrefflichen Industrie, dauernder Vorsohle für die wirtschaftliche Sicherung der beiden Betriebe (optische Werkstätte von Karl Zeiß und Glaswerk Schott u. Gen.) und Erfüllung größerer sozialer Pflichten. In zweiter Linie sollen die Ueberdüsse zur Förderung allgemeiner Interessen der feintechinischen Industrie, zur Betätigung in gemeinnützigen Einrichtungen und Maßnahmen zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung Jenas und Umgebend, endlich zur Förderung rein wissenschaftlicher Studien und Forschungen im ganzen Bereich der naturwissenschaftlichen und mathematischen Lehrfächer an der Universität Jena Verwendung finden. In Ausführung dieser letzteren Bestimmungen unterhält die Karl Zeiß-Stiftung die Leihhalle hier; sie baut jetzt für dieses Institut einen Prachtbau sowie einen großen Saal zu öffentlichen Versammlungen; sie hat 300 000 M. für den Universitätsneubau, zu der Reform der Befoldungen der Universitätslehrer jährlich dauern 30 000 M. bewilligt. Weiter werden aus den Mitteln der Stiftung eine neue Professur für chemische Technologie und eine für angewandte Mathematik an hiesiger Universität gegründet und für letzteres Fach ein neues Gebäude errichtet.

Die linksliberale „Wossische Zeitung“ bemerkt dazu: „Nichts für sich, sondern alles für gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke, das war das Prinzip, dem Abbe Leben und Vermögen geopfert hat. Den Arbeitern aber war das nicht genug: Die ganzen Erträge der großartigen Werke hätten ja ihnen gegeben werden können. Die heutigen Arbeiter scheinen von Dankbarkeit nichts zu wissen. Eine Beteiligungs am Reingewinn ist gut, der volle Gewinn aber ist besser. Die Wissenschaft hin, die Wissenschaft her, denn sie ist keine ausschließliche Dienerin des Proletariats. Die sozialdemokratische Erfurter Tribüne urtheilt vor einigen Tagen allerdings anders. Sie hat die Nachricht von Abbe's Abgange „mit sehr gemischten Gefühlen“ aufgenommen und bedauert, daß die „Energie Abbe's auf sozialem und allgemein politischem Gebiete“ dem Deutschen Reiche entzogen werde. Die Jenaer Arbeiter werden denn auch bald erkennen, daß sie einen Arbeitgeber wie Abbe sobald nicht wieder sehen werden.“

England und Transvaal.

Noch immer ist es zweifelhaft, ob sich aus Schalk Burgers Sendung direkte Friedensverhandlungen zwischen Lord Kitchener und den im Felde stehenden Burenführern ergeben werden. Einzelne Kommandanten sollen zwar, nach englischen Verichten, zur Unterwerfung geneigt sein, doch sind das jedenfalls Persönlichkeiten, die an Einfluß und Bedeutung weit hinter Steijn, Dewet und Delarey zurückstehen. Die Entscheidung über Friedensschluß oder Fortsetzung des Kampfes liegt zweifellos nur in den Händen dieser drei hervorragenden Männer, die aber wiederholt erklärt haben, daß sie die Selbstständigkeit der Burenrepubliken unter allen Umständen aufrecht zu erhalten entschlossen seien. Schalk Burger ist voraussichtlich in diesen Tagen mit Steijn und Delarey zusammengetroffen, deren Aufenthaltsort endlich ermittelt worden ist. Er kann ihnen aber die Aussicht auf Erfüllung ihrer patrio-

tischen Forderungen nicht bringen, da englischerseits darauf bestanden wird, daß der Eröffnung von Friedensverhandlungen die bedingungslose Kapitulation aller Burenkommandos voranzugehen habe; Lord Kitchener sei angewiesen, vorläufig über keinen anderen Punkt in Verkehr mit den Buren zu treten. Unter diesen Umständen ist wenig Hoffnung auf baldige Einstellung der Kämpfe vorhanden, vielmehr muß man annehmen, daß Steijn, Dewet und Delarey die englische Zummung von sich weisen werden. Ob Schalk Burger dann seine in bester Absicht übernommene Vermittlerrolle weiter spielen oder aufgeben wird, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung, da die Engländer mit ihm allein keine wirksame Abmachung treffen können. Ueber den Standpunkt, den die britische Regierung, abgesehen von der Forderung nach bedingungsloser Uebergabe, den Buren gegenüber einnimmt, wird aus London noch gemeldet:

„Das einzige Zugeständnis, zu dem die englische Regierung geneigt wäre, bestände in einer Abänderung der Verbannungsproklamation in dem Sinne, daß denjenigen Burenführern, die den Treueid leisten, gestattet würde, im Lande zu bleiben. Man erklärt hier, es werde bloß zum Schaden der Buren ausfallen, wenn deren Führer der englischen Versicherung keinen Glauben schenken, daß man Geldhilfe zur Befestigung der Kriegsverheerungen leisten und den Buren, sobald es nur irgend thunlich sei, Autonomie gewähren wolle.“

(Telegramme.)

* London, 2. April. Eine Depesche Lord Kitcheners aus Prätoria besagt: Oberst Lawley meldet aus Boshmanskop von einem lebhaften Gefecht, das am 31. März stattgefunden hat. Oberst Lawley entsandte die zweiten Gardebrigaden, welche zehn Meilen östlich vorgehen sollten, da er die Absicht hatte, am Morgen des folgenden Tages zu ihnen zu stoßen. Den Dragonern gelang es gestern bei Tagesanbruch, den Feind zu überraschen, der aber Unterstützung erhielt, so daß die Dragoner nach heftigem Zusammenstoß sich kämpfend auf das Hauptkorps zurückziehen mußten. Dieses rückte inzwischen in der Richtung vor, aus der das Gewehrfeuer vernommen wurde, und warf den Feind in nordöstlicher Richtung zurück.

* Cronstadt, 3. April. Reuters Bureau meldet: Die Mitglieder der Regierung von Transvaal sind noch hier. Die Lage ist unverändert.

* Paris, 2. April. Das englische Kriegsministerium verweigerte dem französischen Deputierten Villebois Mareuil, einem Bruder des im Transvaalkrieg gefallenen Oberst Villebois Mareuil, eine Nothe Kreuz-Ambulance zu entsenden. Die Weigerung wird damit begründet, daß es im Hinblick auf früher gemachte Erfahrungen unmöglich sei, von dem Personal derartiger Ambulanzen die Bürgerschaft zu erlangen, daß dasselbe bei gegebener Gelegenheit keine Mißbräuche sich zu Schulden kommen lasse. Das französische Nothe Kreuz hat dem Unternehmers Villebois Mareuil seine Unterstützung zugesagt.

* Rom, 3. April. In 18 russische Unterthanen des heiligen Gouvernements, die von der englischen Militärbehörde aus Südafrika ausgewiesen wurden, sind hier 16 178 Rubel als Entschädigung eingegangen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 3. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Meldungen entgegen und empfing um 11 Uhr den Präsidenten des Ministeriums des Innern Geheimrath Dr. Schenkel zum Vortrag. Hierauf meldeten sich der Oberst Hofmeister, beauftragt mit der Führung der 55 Infanterie-Brigade, bisher Oberst von der Armee und der Major im Großen Generalstab Vausch, bisher Mitglied der Kaiserlichen Oberhain-Kommission.

Zur Frühstückstafel kam Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Mar.

Die Stuttgarter Theaterfrage.

Stuttgart, 2. April.

Während die politischen Angelegenheiten zur Zeit fast völlig ruhen, beschäftigt die Theaterbaufrage, deren Erledigung sich noch immer hinzögert, unausgesetzt die öffentliche Meinung. Es handelt sich darum, auf welchem Platze und in welcher Gestalt das in der Nacht vom 20./21. Januar durch Feuer zerstörte Hoftheater neu entstehen soll. Dem Fernerstehenden mag es auffallend erscheinen, daß die Entscheidung hierüber so große Schwierigkeiten bietet. Allein es kommen bei der Frage so viele und verschiedenartige Gesichtspunkte in Betracht, daß es nicht zu verwundern ist, wenn mehrfach die beinahe schon getroffene Entscheidung wieder zurückgestellt und neue Möglichkeiten in Erwägung gezogen wurden.

Um einen Ueberblick zu geben, kann man die künstlerischen Gesichtspunkte voranzustellen, wie sie neuerdings von dem Intendanten des königl. Hoftheaters in einer Ausschussung des Goethebundes vertreten wurden. Das abgebrannte Hoftheater diente allen Gattungen der darstellenden Kunst gemeinsam, der großen Oper und dem figurenreichen klassischen Drama so gut wie der Spieloper, dem modernen Schauspiel und dem Lustspiel. Doch war seit wenigen Jahren das Wilhelmstheater hinzugezogen und seit man die intimen Wirkungen des Spiels in diesem reizenden kleinen Hause kennen gelernt hat, ist es bei allen Theaterfreunden eine ausgemachte Sache, daß vor allem das moderne Schauspiel zu seiner vollen Kunstwirkung einer kleinen Bühne bedarf und daß es ein künstlerischer Rückschritt wäre, wenn man diese Vorstellungen wieder in einem großen, in seinen

Um 3 Uhr begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog nach Baden zum Besuch Ihrer königlichen Hoheit der Gräfin von Mandern und Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig. Die Rückkehr hierher erfolgt am Abend.

Ihre königliche Hoheit die Erbgroßherzogin ist heute Früh zum Besuch Ihrer Majestät der Königin von Württemberg nach Stuttgart gereist und trifft heute Abend spät wieder hier ein.

* (Zur Jubiläumsfeier.) Nachdem man bereits überall den Vorbereitungen zur Haus- und Straßen- decoration anlässlich der kommenden Jubiläumsfeier begegnet, dürften einige allgemeine Rathschläge in dieser Hinsicht angezeigt erscheinen. In einem von der städtischen Ausschusskommission ausgehenden Schreiben ist eine Reihe solcher Rathschläge enthalten. U. a. heißt es in diesem Schreiben: Schon früher wurde vorgeschlagen, daß Lebende und blühende Pflanzen eine Hauptrolle spielen sollen. Die städtische Verwaltung wird in diesem Sinne den Rathhausplatz nebst Umgebung decoriren lassen und die vereinigten Karlsruher Gärtner haben sich bereit erklärt, circa 20 000 blühende Pflanzen zur Ausschmückung der Privatgärten bereit zu halten. Die vorgenannten Decorationsproben haben gezeigt, daß wenige große Pflanzen, auf die Fensterebene gestellt, besser wirken als eine Reihe kleiner Töpfe, und daß weißblühende Treibsträucher, gelbe und rothe Blumen, am wirksamsten sind. Zum Schutze des in den Straßen wandelnden Publikums ist eine Vorrichtung gegen etwaiges Abstürzen der Töpfe unbedingt nöthig. Wellen lassen sich je nach ihrer Art mit aufgestellten Maltauspflanzen gut decoriren. Der Epheu empfiehlt sich zur Begrünung der betreffenden Gitter. In geeigneten Stellen sind aufgehängte Drahtkörbe mit überhängenden Ampelpflanzen sehr wirksam. Längs der Straßentenne eingegrabene Tannen oder Fichten sind ebenfalls eine gut wirkende Festdecoration. Zur Verwendung blühender Pflanzen, die für das Freie zu empfindlich, sind geeignete Plätze die Ladenfenster, in welchen sich übrigens je nach Lage des Hauses schon mit den Waaren selbst eine Festdecoration erzielen läßt, die besser wirkt als kunstfertige Bühnen. Die an verschiedenen Stellen der Stadt gemachten Beleuchtungsproben haben ergeben, daß farbige elektrische Glühlampen sehr gute Effekte ermöglichen. Für in Leuchtgas brennende Decorationen eignen sich am besten vielstrahlige Glorien, Sterne, Wappen u. s. w., weniger gut Schriften. Die Lampenbeleuchtung nimmt sich besonders gut aus in horizontalen Linien und in der Rundbogenstellung. Entrechtete Linien und Fensterumrahmungen wirken leicht zu unruhig. Ein beliebiger bunter Wechsel gibt sich weit weniger gut, als die Verwendung einer einzigen Farbe oder die rhythmische Abwechslung von zwei Farben. Die besten Zusammenstellungen sind: weiß und roth, weiß und gelb, roth und grün. Alle laternenartigen Beleuchtungskörper geben besonders hübsche Effekte, wenn sie an freileuchtartigen Drahtgestellen zu Gruppen vereinigt, vor die Fenster gehängt oder im Vorgarten aufgestellt werden. Die Beleuchtungsprobe am Rathhaus hat ergeben, daß es zweckmäßig erscheint, hinter der Lampenbeleuchtung die Fenster zu schließen und die Zimmer im Innern zu beleuchten.

** Bis auf Weiteres ist Rechtspraktikant Dr. Hans Varnung zum Dienstverweiser des Notariats Karlsruhe III mit den Befugnissen eines Notars bestellt.

* (Landesverein vom Nothen Kreuz.) In der letzten Sitzung des Landesvereins vom Nothen Kreuz berichtete der Vorsitzende über die Rechnung des Vereins für das Jahr 1901. Die laufenden Einnahmen betragen 28 891,83 M., wofür das Erträgnis der III. Nothen Kreuz-Lotterie mit 23 093,99 M. inbegriffen ist; die laufenden Ausgaben beliefen sich auf 19 871,10 M. Das Vermögen des Vereins betrug am Schlusse des Jahres 1901 = 193 361,04 M., worunter sich an Aktiva: Kapitalien 166 512,59 M. und der Werth des Inventars mit 24 109,93 M. befanden. Der Voranschlag für das Jahr 1902 enthält 5 800 M. Einnahmen und 5 800 M. an ordentlichen und 10 000 M. an außerordentlichen Ausgaben; der Voranschlag wurde genehmigt. Weiter wurde der Jahresbericht für das Jahr 1901 zum Vortrag gebracht; derselbe ergibt, daß im Berichtsjahr bezüglich der Errichtung von Vereinslazarethen und der Uebernahme von Verwaltungszweigen in Meeres- lazarethen durch Frauen- und Männerhilfsvereine ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel des Landesvereins soll die Genehmigung zur Veranstaltung einer 4. Nothen Kreuz-Lotterie im Jahr 1903 nachgeprüft werden; die Lotterie soll 120 000 Loose zu 1 M. umfassen. Die von einer Kommission aufgestellten Satzungen für eine Unterstützungsstelle der Sanitätskolonnen werden genehmigt. Die etwa 1900 M. betragenden Kosten für die An-

schaffung eines Krankentransportwagens für die Sanitätskolonne des Karlsruher Männerhilfsvereins sind durch Beihilfen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, des Ministeriums des Innern und der Stadt Karlsruhe bis auf einen Rest von etwa 400 M. gedeckt; der Gesamtvorstand beschließt, diesen Restbetrag aus seinen Mitteln beizuführen. Infolge Mangels an ausgebildeten Krankenpflegern für den Mobilmachungsfall soll mit allen Mitteln darnach getrebt werden, Leute zu gewinnen, die bereit sind, sich als Krankenpfleger ausbilden zu lassen. Die Kosten der Ausbildung, bei welcher die Zahlung einer Entschädigung für entgehenden Arbeitsdienst an die Betroffenen inbegriffen ist, werden von dem Landesverein getragen, so daß den sich Meldenden keinerlei Ausgaben durch die Ausbildung erwachsen. Die Anfrage eines Bezirksamtes, ob die bei den Feuerwehren auf dem Lande bestehenden Sanitätsabtheilungen dem Nothen Kreuz angegliedert werden können, soll dahin beantwortet werden, daß der Unterstellung dieser Abtheilungen unter den Landesverein nichts entgegensteht, wenn sie sich verpflichten, die den Sanitätskolonnen vom Nothen Kreuz gestellten Aufgaben in ihrem vollen Umfange zu übernehmen und den Anordnungen des Landesvereins vom Nothen Kreuz in jeder Hinsicht nachzukommen.

* (Führer durch den Stadigarten.) Soeben ist in der Radlofischen Buchhandlung im Selbstverlag der Stadt ein „Führer durch den Stadigarten zu Karlsruhe“ (Preis 60 Pf.) erschienen, der seinen Zweck, den Besucher auf dem kürzesten Wege und ohne Besondere Schwierigkeiten durch unseren schönen Stadigarten zu geleiten, aufs Beste erfüllt. Das 126 Seiten umfassende, hübsch ausgestattete Buch ist vom städtischen Garteninspektor Herrn Friedrich Ries im Auftrage des Stadtraths verfaßt. Eine kurze Geschichte des Stadigartens, sowie die Bestimmungen für den Besuch sind dem eigentlichen Führer, in dem sowohl die botanischen Anlagen wie der Inhalt des Tiergartens eingehend besprochen werden, vorausgeschickt. Ein orientirendes Register bildet den Schluß. 26 Abbildungen zeigen und die schönsten landschaftlichen Partien sowie einzelne Bewohner des Tiergartens. Der beigegebene, in großem Maßstabe ausgeführte Plan wird dem Fremden ein bequemer Begleiter sein.

** (Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 2. April.) Vorsitzender: Landgerichtsdir. Herr. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Referendar Menner. — Wegen eines in Ettlingen verübten Diebstahls erhielt die Händlerin Helene Kaufmann, geb. Aebisch, aus Kreisheim 4 Monate Gefängnis. — Von der Anklage wegen Uebertretung der Gewerbeordnung wurde der Spezialist Theodor Konekch aus Stein (Schweiz) freigesprochen. — Der Tagelöhner Ferdinand Meich aus Baden wurde wegen zweier in Baden-Baden verübter Diebstähle zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Gegen den in Bruchsal wohnhaften Wein- und Holzhandler Christian Zimmermann aus Oberöwisheim, der sich des einfachen Vortrotts schuldig gemacht, erlachte der Gerichtshof auf 3 Wochen Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verübt sind. — Es wurden ferner folgende Urtheile erlassen: Tagelöhner Josef Horn aus Pörschell wegen Diebstahls 6 Monate Gefängnis; Widerstand 11 Monate Gefängnis; Tagelöhnerin Luise Fischer geb. Jörger aus Michelbach wegen Diebstahls 6 Monate Gefängnis; Tagelöhner Karl Merkel aus Hfegheim wegen Diebstahls 6 Wochen Gefängnis.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Gestern Nachmittag halb 4 Uhr hat die Musikkapelle des Leib-Grenadier-Regiments dem Oberleutnant Graf Spreli, Weinbrennerstraße Nr. 11, ein Ständchen gebracht. — Gestern Nachmittag halb 3 Uhr kam ein Mann zwischen Herren- und Ritterstraße beim Abpringen von einem noch im Gang befindlichen elektrischen Motorwagen zu Fall und zog sich starke Contusionen am Kopfe zu, so daß er in der ambulatoirischen Klinik im Rathhaus verbunden werden mußte.

* Baden, 2. April. Die Vorstände der national-liberalen, freisinnigen und Centrums-Partei haben heute Abend für die nächste Woche stattfindenden Erneuerungs- und Ergänzungswahlen zum Bürgerausschuß einen gemeinsamen Wahlaufruf erlassen, in welchem bekannt gegeben wird, daß die drei Parteien ein Uebereinkommen getroffen haben, wonach für alle drei Wahlklassen gemeinsame Kandidaten aufgestellt werden. Zu einem Wahlkampf kommt es also diesmal nicht, da man, wie es in dem Aufruf heißt, Angehörigen der verschiedenen politischen Parteien die Mitarbeit an den städtischen Fragen und Aufgaben ermöglichen will.

● Baden, 2. April. Das letzte der in dieser Winterreise vom Städtischen Comité veranstalteten Abonnements-Konzerte findet am Freitag, den 4. April, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Konversationshauses statt. Als Solisten sind zur Mitwirkung gewonnen die Pianistin Fräulein Marthe Girod aus Paris und die königlich württembergische Kammergängerin Fräulein Elsa W. Borg aus Stuttgart.

* Offenburg, 2. April. Der Bürgerausschuß nahm die Einführung der Etadteordnung mit 63 gegen 15 Stimmen an.

* Vom Bobensee, 2. April. Nach dem Jahresbericht der Groß. Taubstummenanstalt in Weersburg für das Jahr 1901/02 zählte am Schlusse des letzten Schuljahres

Maken wie in seiner Musik auf massigere Effekte berechneten Hause geben müßte. Nun besteht ja allerdings die Möglichkeit, das Wilhelmstheater beizubehalten; aber leider ist das künstlerische Ansehen, das diese kleine Bühne sich erworben hat, nicht in gleichem Maße auf die Gewöhnung und den Besuch des Publikums von Einfluß gewesen. Der Hauptgrund hierfür liegt ohne Zweifel in der Entlegenheit des Wilhelmstheaters, in den Unbequemlichkeiten des Verkehrs nach und von demselben, seit dem Theaterbrand wohl auch in gewissen Bedenken des Publikums, die nicht so leicht zu beschwichtigen sind. Daß diesen Mängel durch Verbesserung des Straßenbahnverkehrs, durch An- und Umbauten wirksam abgeholfen werden könnte, ist zum mindesten fraglich, und dann bleibt immer noch die aus der großen Entfernung erwachsende Vertheuerung des Theaterbetriebs. Es ist deshalb begreiflich, wenn sich die Wünsche der Theaterleitung wie der Theaterfreunde auf die Erstellung zweier Bühnen in zentraler Lage Stuttgarts richten, eines Opernhouses, das zugleich dem großen Drama dienen kann, und eines kleinen, intimen Schauspielhauses. Aus diesem Plan erwächst dann wieder die Unterfrage: sollen zwei getrennte Häuser in möglicher Nähe errichtet oder sollen beide Bühnen unter einem Dache vereinigt werden? Bejaht man letzteres, wofür die Vereinfachung und Verbilligung des Theaterbetriebs spräche, so ergibt sich eine ebenso interessante als schwierige architektonische Aufgabe, für welche aber der Platz des alten Theaters unter allen Umständen zu klein wäre. Baut man zwei getrennte Häuser, so könnte man das Interimstheater, ohne das man nicht wohl auskommen kann, so anlegen, daß es später als bleibendes Schauspielhaus

ausgestaltet und weiterbenutzt werden könnte. Bei alledem spielt nun aber schon die Frage des Bauplatzes und der Beschaffenheit des Baugrundes herein. Der alte Theaterplatz ist allen Stuttgartern ans Herz gewachsen wegen seiner unvergleichlichen Lage an dem prächtigen Schloßplatz. Es fragt sich aber, ob er auch nur für ein Opernhaus, das den neueren Anforderungen und dem zukünftigen Wachstum der Stadt Rechnung trägt, groß genug ist, noch mehr, ob der Pfahlrost, der den schwankenden Untergrund allein zur Baustelle geeignet machte, noch intakt und stark genug ist, das neue Gebäude zu tragen. Müßte er erneuert werden, so würden sich die Baukosten ungemein verteuern. Derselben Untergrundsverhältnisse, schwammiger wasserreicher Boden, wiederholen sich auf dem ganzen, dem alten Theaterplatz nahe liegenden Gelände der Königl. Anlagen, in denen schon verschiedene Plätze für den Theaterbau ins Auge gefaßt wurden. Zudem wäre jede Beschneidung der Anlagen höchst beklagenswerth; dieser wunderschöne Park, dem an Gefälligkeit der Anordnung nicht leicht ein anderer in Deutschland gleichkommt, ist die Perle und der Stolz Stuttgarts, zugleich ein für die sanitäre Verhältnisse der Stadt unersetzliches Erholungs- und Erfrischungsterrain. Ein Theaterbau würde aber leicht den schönsten Theil der Anlagen so beschneiden und zerstören, daß man sich der Befürchtung nicht entschlagen kann: es wäre der Anfang vom Ende. Andere Plätze in der Stadt sind aber sehr theuer, und andere Kronungsplätze aus verschiedenen Gründen nicht recht geeignet oder nicht disponibel. Am ehesten würde sich vielleicht (unmaßgeblicher Ansicht nach) empfehlen, einen kleinen Theil des Marktes mit seinem ungeheuren Hofe für das

die Anstalt 96 Zöglinge. Von diesen wurden 10 als ausgebildet und 2 als nicht weiter bildungsfähig entlassen. Es verblieben somit noch 84. Neu aufgenommen wurden 15, entlassen 7, so daß der gegenwärtige Stand 92 beträgt. Von diesen sind 52 Knaben und 40 Mädchen. An der Anstalt wirken neben dem Vorstand, Herrn Rektor Härtel, 8 Reallehrer, 3 Unterlehrer und 2 Industrielehrerinnen. Ein Kochkurs wurde auch in diesem Jahre für die Mädchen abgehalten. Das neue Schuljahr beginnt am 1. Mai. — Der Bürgerausschuß zu Paffetten (Amt Waldhut) hat die Herstellung einer Wasser-Verordnung mit einem Kostenanschlag von 62 000 M. einstimmig beschlossen.

Kleine Nachrichten aus Baden. Der Schiffszimmermann Kaline in Mannheim hat am Samstag vier Menschen vom Tode des Ertrinkens gerettet. Von dem an der Schiffswerft der Mannheimer Schiffs- und Maschinenbau-Aktien-gesellschaft stehenden Schiff „Wilhelmine“ aus Müllheim a. N. fiel nämlich das fünfjährige Stündchen des Schiffers über Bord, zu dessen Rettung sich die Mutter in die Klüben stürzte. Auch diese geriet in Lebensgefahr. Es sprangen jetzt zwei Stohlträger ins Wasser, doch dem einen klammerte sich das Kind so um den Hals, daß derselbe zu ertrinken drohte, während dem anderen das Gewicht der forpulanten Frau zu schaffen machte. In diesem Augenblick kam der Schiffszimmermann Kaline mit einem Nagen herbei und entriegelte unter eigener Lebensgefahr einen nach dem anderen den Wellen. — Ihre königliche Hoheit die Gräfin von Plandern ist heute zu längerem Aufbruch nach Baden-Baden eingetroffen und hat im Hotel de l'Europe Wohnung genommen. — Am zweiten Osterfeiertag brannte in Diersheim das Wohn- und Oekonomengebäude der Mathschreibers Witwe Hauß vollständig nieder. Das Vieh konnte nur mit großer Mühe gerettet werden. Der Schaden beträgt ca. 9000 M. Fahrnisse und Gebäudeeinfahrt sind verbrannt. Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt. — In Laßloch soll „L. Jg.“ die bisherige Umlage von 50 Pf. zur Erhebung gelangen. Im Voranschlag für 1902 sind die laufenden Einnahmen auf 300 081 M., die laufenden Ausgaben auf 514 968 M. berechnet, so daß ein ungedeckter Aufwand von 214 887 M. verbleibt. — Die diesjährige Kreisversammlung des Kreises Waldshut wurde heute Mittag kurz vor halb 3 Uhr durch den Gr. Amtmann Pfünzner-Waldshut, in Vertretung des verhinderten Kreispräsidenten Herrn Ministerialrat Hild, eröffnet.

**** Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.**

Landw. Bezirksvereine. Den 6. d. M. zu Niederegggen, Hofweier, Hesselburg und Hühheim.
Ländl. Kreditvereine. Den 6. d. M. zu Nadelburg; den 7. d. M. zu Düren; den 13. d. M. zu Dainbach und Weinfheim; den 21. d. M. zu Oberader.
Landw. Konsumvereine. Den 6. d. M. zu Guggingen und Altenheim; den 13. d. M. zu Hühlschach; den 14. d. M. zu Ketsch; den 15. d. M. zu Sandshausheim.

Orientpolitik.

Zur macedonischen Frage.

Athen, 2. April. In den neuesten Berichten aus Mace donien kehrt häufiger als früher die Klage wieder, daß der Terrorismus der bulgarischen Agitatoren in vielen Orten darauf ausgehe, die Griechen, insbesondere die griechischen Geistlichen und Lehrer, zum Abfall von ihrer Kirche und zum Anschluß an die Erarchatskirche zu zwingen. In manchen Punkten Macedoniens stehe die bulgarische Bevölkerung den jetzigen Untertanen fast wehrlos gegenüber. Das „Comite“ habe gewissermaßen eine revolutionäre Wehrpflicht für die bulgarischen Kavern eingeführt, welche, falls sie sich von derselben nicht durch Geldabgaben befreien, geradezu unsgehoben und einbezogen werden. — Den „Neuen Aftu“ wird aus Saloniki gemeldet, daß in Kilkis im Viloyet Saloniki vor kurzem eine bulgarische Bande aufzauhte, die in einem nächst dem letztgenannten Orte gelegenen Dorfe von einer Abtheilung türkischer Soldaten angegriffen wurde. Die Bulgaren, welche unter dem Schutze der einbrechenden Nacht entkamen, hatten zwei Verwundete und drei Tote; die Türken hatten einen Verwundeten. Die meisten männlichen Bewohner des betreffenden Dorfes flohen aus Furcht vor der Behörde in die Berge, während die Weiber und Kinder nach Saloniki wanderten und an den Schutz der Behörde appellirten.

Schauspielhaus zu opfern und das Opernhaus eben doch auf den ganz benachbarten alten Theaterplatz zu stellen. Dann wäre man auch der Sorge enthoben, die bei dem neuerdings erwogenen Plan, das Interimstheater in die Ruinen des alten Hauses hineinzubauen, entsteht: nämlich was beim Entbehrlichwerden des Interimstheaters aus dem alten Platz werden und wie der Schloßplatz wieder einen schönen Abschluß erhalten soll. Möglich daß aus letzterer Frage das falsche, in auswärtigen Blättern gutgläubig aufgenommene Gerücht entstanden ist, man arbeite von gewisser Seite darauf hin, den alten Theaterplatz als Bauplatz für einen katholischen Dom zu erhalten.

Bei alledem sind noch gar nicht die finanziellen Schwierigkeiten berührt, und es ist zu verwundern, daß sich dieser Seite der Frage die Deffenlichkeit noch so wenig zugewendet hat. Ob eine günstige, allen Interessen und auch den Bedürfnissen der Zukunft Rechnung tragende Lösung der Theateraufgabe gefunden werden kann, das hängt natürlich wesentlich ab von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Es kommt dabei in Betracht die Mitwirkung der Stadt Stuttgart und des Staats. Die Stadt ist unzweifelhaft derjenige Faktor, der an einer gedeihlichen, großzügigen Lösung der Theateraufgabe das größte und unmittelbare Interesse hat. Ihre Gesundheit, ihre Annehmlichkeit, ihr landschaftlicher Reiz hängt großen Theils daran, daß die königl. Anlagen unverfehrt erhalten werden; ihr Ruf und ihre Anziehungskraft als Kunst- und Fremdenstadt ist wesentlich beeinflusst durch den Bestand eines zu hervorragenden

Die Vorgänge in Ostasien.

(Telegramm.)

* London, 3. April. Die „Times“ melden aus Washington von gestern: In Beantwortung von Anfragen der amerikanischen Regierung über die deutsche Position in Schantung wurden befriedigende Erklärungen abgegeben. Es sei richtig, daß Deutschland erhebliche industrielle Konzessionen bewilligt worden seien, doch wurde mitgeteilt, daß dieselben nicht exclusive seien und kein deutsches Monopol schaffen. Das Feld bleibe für den Wettbewerb der übrigen Nationen offen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 3. April. Seine Majestät der Kaiser läßt sich bei den Krönungsfeierlichkeiten in England durch Seine königliche Hoheit den Prinzen Heinrich vertreten. Diesen werden außer dem persönlichen Gefolge begleitet: Generalfeldmarschall Graf Waldersee, Admiral Köster, Oberhofmarschall meiland Ihrer Majestät Kaiserin Friedrich Graf Seckendorff, Flügeladjutant Oberst Graf Hohenau. Auch die Prinzessin Heinrich begibt sich auf Einladung des Königs von England zur Feier.

* Berlin, 2. April. Der Prinz Johann Georg von Sachsen ist hier eingetroffen, um sich bei dem Kaiser anlässlich seiner Ernennung zum Obersten à la suite des preussischen 2. Garde-Infanterie-Regiments zu melden.

* Meiningen, 3. April. Der 75. Geburtstag des Herzogs wurde gestern feierlich begangen.

* Coburg, 3. April. Der gemeinschaftliche Landtag ist auf nächsten Montag hierher berufen.

* Paris, 2. April. Der Minister des Aeußern Delcassé veröffentlicht ein Gelbduch, welches die auf die Zuderkonferenzen von 1890 bis 1902 bezüglichen diplomatischen Aktenstücke enthält. In einer Depesche aus Berlin vom 11. Mai 1900 richtete der Vorkonferenz de Noailles an Delcassé eine Note, welche eine Darstellung der Ansicht der deutschen und der österreichischen Regierung über die Abschaffung der Prämie gibt. Im Anschluß an die Verhandlungen, die von französischen Delegirten geführt wurden, theilte der französische Geschäftsträger in Berlin Delcassé am 8. September 1900 mit, daß Deutschland und Oesterreich geneigt seien, Bevollmächtigte nach Paris zu schicken, um dort über die Prämienfrage zu verhandeln. Nach Austausch von Depeschen wurde die Zusammenkunft dieser Bevollmächtigten in Paris für den 10. Oktober festgesetzt. Das am 22. Oktober aufgenommene Protokoll enthält die Punkte, über die man sich geeinigt hat, um dieselben der Brüsseler Konferenz zu unterbreiten. Am 12. November 1901 gibt Delcassé bekannt, daß er mit dem Zutritt der Konferenz in Brüssel am 16. Dezember einverstanden sei. Hieran schloßen sich die Protokolle der 24 Sitzungen der Zuderkonferenz, das Abkommen vom 5. März 1902 und das Schlußprotokoll. Den Abschluß des Gelbduches bilden Mittheilungen von verschiedenen auf der Konferenz vertretenen Regierungen über die Zudererzeugung, sowie Zuderproduktion und Zuderhandel.

* Christiania, 3. April. Die hiesigen Vädermeister kündigten den Kohntarif zum 1. Mai. In einer gestern stattgehabten Versammlung wurde seitens der Arbeitnehmer beschlossen, in den Generalausstand zu treten, wenn eine Einigung nicht erzielt werde.

* London, 2. April. Die „Morning Post“ meldet aus Bagdad: Dem australischen Millionär Dareh ist eine bedeutende Konzession für die Ausbeutung des Erdölgebiets im Süden und Südwesten Persiens erteilt.

* London, 3. April. Die „Times“ melden aus Valparaiso von gestern, daß für den 7. April der Beginn einer außerordentlichen Tagung des chilenischen Kongresses in Aussicht genommen ist.

* Altona (Pennsylvania), 3. April. Gestern wurde der A u s t a n d erklärt, dem sich 10 000 Grubenarbeiter der Rochester-Pittsburg Coal- und Iron-Company anschloßen. Die Arbeiter fordern, daß Maulthiere für die Kohlenförderung aus den Minen verwendet werden.

* Buenos Aires, 2. April. Der Beschluß Argentiniens, zwei neue Kriegsschiffe für 2 Mill. Pfund Sterling anzukaufen, steht in Uebereinstimmung mit der Politik der Regierung, ihre Heberlegenheit zur See über Chile aufrecht zu erhalten. Italienischen Werften ist der Bau der neuen Schiffe übertragen worden.

den künstlerischen Leistungen befähigten Theaters. Leider haben diese Gesichtspunkte bei der Stadtverwaltung bisher nicht die richtige Würdigung gefunden; kurzichtig und ehngierig hat sich vielmehr die Stadtverwaltung an Nebenpunkte gehängt und nichts Besseres zu thun gewußt, als diese für sie so eminent wichtige Kulturfrage zu dem Versuch zu benutzen, der Krongutsverwaltung Straßenareal- und dergleichen Konzessionen abzu-zwingen. Wir meinen, die intelligente, höheren Interessen zugeneigte Bevölkerung Stuttgarts hätte allen Grund, sich die Frage vorzulegen, ob ihre Stadtverwaltung in diesem Falle dem großen, nicht so leicht wiederkehrenden Moment sich gewachsen gezeigt hat. Aber auch wenn die Frage einmal an den Landtag kommt, möchte man wünschen, daß die ja schöne Tugend der Sparsamkeit und der gute Grundfay, sich nach der Dede zu strecken, nicht allzu sehr ausschlaggebend werde. Das Sofftheater in Stuttgart ist zugleich das Landestheater, der einzige große Mittelpunkt im Lande für die literarischen und musikalischen Künfte und Kulturbestrebungen. Der württembergische Staat wendet bisher wahrlich nicht zu viel für die Kunst auf. Man baut trotz der ungünstigen Finanzlage Nebenbahnen, die auf unabsehbare Zeit hinaus Zuschüsse erfordern und die Staatskaffe dauernd belasten. Sollte es da auf eine Million mehr oder weniger ankommen bei dem einmaligen Aufwand für ein großes, dem ganzen Lande und allen seinen Talenten zu gut kommendes, den höchsten geistigen Interessen dienendes Werk?

Verschiedenes.

† Verneburg, 3. April. (Telegr.) Die Beisetzung des Fürsten Münster fand gestern im Schloßpark zu Verneburg im Beisein einer glänzenden Trauerversammlung statt. Neben den Familienmitgliedern war Graf Waldersee als Vertreter des Kaisers erschienen. Der Präsident Loubet hatte den Votschafter de Noailles mit der Vertretung beauftragt. Außerdem hatten Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Prinz Albrecht von Preußen, der Fürst von Schaumburg-Lippe besondere Vertreter entsandt. Die Beisetzung des Fürsten erfolgte in der Gruft neben der vor zwei Jahren heimgegangenen Tochter.

† Berlin, 3. April. (Telegr.) Der holländische Ministerpräsident Dr. Kuiper besuchte 1 1/2 Stunden die Technische Hochschule und besichtigte namentlich das elektrotechnische, chemische und physikalische Laboratorium eingehend.

† Frankfurt, 3. April. (Telegr.) Heute früh fand man in der Friedberger Anlage den Werkmeister Adolf Gustav Wed aus Berg bei Stuttgart erschossen auf, der des bekannten Gattenmordes in Königsberg wegen verfolgt wurde.

† Paris, 2. April. (Telegr.) Der Romanschriftsteller Dabut de Laforest stürzte sich aus einem Fenster seiner im vierten Stock belegenen Wohnung in selbstmörderischer Absicht auf die Straße und erlitt tödtliche Verletzungen. — Aus Oran wird der „Patrie“ gemeldet, daß der frühere Minister des Aeußern Hanotaux, welcher dem dort stattfindenden geographischen Kongress präsidirt, im Kongresssaale von einer jungen Dame überfallen und injulirt wurde. Die Dame gibt vor, von Hanotaux verlassen zu sein.

† Rom, 3. April. (Telegr.) Bei den Ausgrabungen auf dem Forum Romanum wurde ein Grab aus der Zeit vor der Gründung Roms gefunden. Die Alterthumsforscher messen dem Funde große Bedeutung bei.

† Ghövit (Norwegen), 2. April. (Telegr.) Heute Vormittag brach Feuer in der staatlichen Pulverfabrik in Rödöfos aus. Das Gebäude wurde durch eine Explosion völlig zerstört. Ein Arbeiter ist getödtet worden. Vier wurden tödtlich, drei leicht verletzt.

† Madrid, 3. April. (Telegr.) Wie aus Molledo, Provinz Santander, gemeldet wird, stürzte eine Mauer an einem Neubau ein. Eine große Anzahl Arbeiter wurden verwickelt. Fünf Tote und mehrere Verwundete wurden bereits unter den Trümmern hervorgezogen.

† Buenos Aires, 2. April. (Telegr.) Der Dampfer „Athenas“ ist am 22. März in der Magellanstraße an einem Felsen gescheitert. Der Kapitän und 19 Mann sind ertrunken.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Freitag, 4. April. Abth. A. 48. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Auiere Pauline“, Schwan in 4 Akten von Gustav v. Moser und M. Lehnhard. Hierauf: Tanz. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Samstag, 5. April. XXI. Vorst. aus. Ab. (Mittelpreise.) „Wilhelm Tell“, Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Tell: Hugo Walde vom königlichen Hoftheater in Dresden als Gast. Anfang halb 7 Uhr, Ende 10 Uhr. Vorverkauf an Abonnenten: Samstag, den 29. März, Vormittags 9 bis 11 Uhr; Meißnerfolge A., B., C.; allgemeiner Vorverkauf von Dienstag, den 1. April, Vormittags 9 Uhr an.

Stand der Badischen Bank

am 31. März 1902.

Aktiva.	
Metallbestand	4 757 008 M. 75 Pf.
Reichsbankenscheine	32 195 „ —
Noten anderer Banken	50 700 „ —
Wechselbestand	11 957 218 „ 86
Vommandfordierungen	16 540 390 „ —
Effekten	440 683 „ 54
Sonstige Aktiva	4 593 795 „ 52
	38 371 991 M. 67 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 971 958 „ 09
Umlaufende Notizen	13 877 600 „ —
Täglich fällige Verbindlichkeiten	18 214 092 „ 35
An Kündigungssfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ —
Sonstige Passiva	278 341 „ 23
	38 371 991 M. 67 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 932 667 M. 17 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 3. April 1902

Nast ganz Nord- und Mitteleuropa steht heute unter der Herrschaft an flachen Depressionen, welche nördlich von Schottland, über den russischen Ostseeprovinzen und über der Schweiz liegen; das Wetter ist deshalb trüb und regnerisch. Die Temperaturen sind auf dem Festland zurückgegangen. In Nordosteuropa herrscht noch immer Frost. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom. in mm	Therm. in C.	Abst. Feucht. in mm	Heuchtigk. leit in Prot.	Wind	Himmel
31. Nachts 9 ⁰⁰ U.	748.3	8.1	7.1	88	W	bedeckt
1. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	746.1	9.2	7.6	89	SW	„
1. Mrgs. 2 ⁰⁰ U.	743.1	17.0	7.4	52	„	„
1. Nachts 9 ⁰⁰ U.	741.9	12.8	8.4	77	„	bester
2. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	742.6	11.6	7.7	76	„	bedeckt
2. Mrgs. 2 ⁰⁰ U.	745.8	10.4	8.2	88	SE	„

Höchste Temperatur am 31. März: 9.7 niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.0.

Niederschlagsmenge des 31. März: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 1. April: 18.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.4.

Niederschlagsmenge des 1. April: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 3. April: 5.03 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Seidenstoffe Samtte, Velvets
Man verlange Muster.
Fabrik u. Handlung Krefeld.
von Elten & Koussen.

Institut Friedländer

Pensionat und Externat.

Wiederbeginn des Unterrichts: **Dienstag, den 8. April cr.,** Vormittags 9 Uhr. Aufnahmeprüfung: **Montag, den 7. April cr.,** Vormittags 9 Uhr. Aufnahme von Schülerinnen vom 6. Lebensjahre ab. Vorbereitung auf die Lehrerinnenprüfung.
Prospekte zur Verfügung. Sprechstunden täglich von 12-1 Uhr.
Die Vorsteherin: **Abdy Friedländer,**
Karlsruhe, Stephanienstraße 74.

Bibliothek-Saal

des
Badischen Frauenvereins.
Schlossplatz 24 a. Geöffnet: **Mittwoch und Samstag** von 2-4 Uhr.
Bestand über 7000 Bände.
Leihsaal mit neuesten Zeitschriften und illustr. Werken. Populär wissenschaftliche Werke. Belletristik. Jugendchriften. R.355.1
Bücherverleihung an Abonnenten. Jahresabonnement 2 Mk.
Nähere Auskunft zu den angegebenen Stunden im Bibliothek-Saal.

Badischer Kunstverein

bleibt Freitag und Samstag geschlossen.

R.470
Badischer Kunstverein.
Die General-Versammlung für 1902 findet am
Dienstag den 8. April 1902
Nachmittags 5 Uhr im Geschäftszimmer des Kunstvereinsgebäudes statt.
Die verehrlichen Mitglieder werden hiermit zu derselben eingeladen.
R.469 **Der Vorstand,**

Pädagogium Neuenheim

b. Haldenberg.
Sexta-Prima, 1900/01: 33 Einjährige, 9 Primaner, Ober-Unterricht, Erfolge, Kl. Familienpensionat. Dr. Volz.
Gesucht ein lediger
Kutscher
aufs Land; derselbe hat außer zwei Pferden auch Haus- und Gartenarbeit mit zu beorgen. **Gebietler Cavallerie** bevorzugt. Bewerber wollen ihre Zeugnisabschriften einreichen unter **O 973** an **Daafenstein & Vogler, A.G.,** Karlsruhe. R.428.1



Bürgerliche Rechtsstreite.

R.466.1. Nr. 5554. Karlsruhe. Die Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. R. Schreyer in Karlsruhe - Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Binz und Adv. Schreyer, Wirth zum Hotel Waldreit, und dessen Ehefrau Anna geb. Neubauer, beide in Baden wohnhaft gewesen, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagten für geliefertes Bier den Betrag von 1607 M. 10 Pf. schulden, mit dem Antrage, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftung zu verurtheilen, an die Klägerin 1607 M. 10 Pf. nebst 4 1/2 % Zins vom 10. Juli 1901 bis zum Klagezustellungsstage, von da an 5 % Zins zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Freitag den 30. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 27. März 1902.
Müller,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R.467.1. Nr. 5716. Karlsruhe. Die Tagelöhner Heinrich Roth Ehefrau geb. Roth in Liedolsheim, Tagelöhnerin - Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Otto Weil in Karlsruhe - laßt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Liedolsheim, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund des § 1567 Biff. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit dem Antrage: Die am 19. November 1891 zu Liedolsheim geschlossene Ehe der Streittheile werde aus Verschulden des Beklagten geschieden. Der Beklagte habe die Kosten zu tragen.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Montag den 12. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 1. April 1902.
Hottinger,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R.407. Nr. 9911. Bruch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Karl Partmann in Bruch ist für Prüfung der nachträglich angemeldeten, sowie der etwa noch bis längstens 15. Mai d. J. zur Anmeldung gelangenden Forderungen Termin auf
Montag, den 2. Juni 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Die Kosten dieses Termins fallen den nachträglich angemeldeten Gläubigern zur Last.
Bruch, den 26. März 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.

R.438. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gipsers Sebastian Six in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf
Freitag, den 25. April 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, Alth. III, Zimmer 2.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Birkenmeyer.

R.434. Nr. 13788 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners August Renz in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf
Freitag, den 25. April 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 2.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III. Birkenmeyer.

R.435. Nr. 13785 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma M. Schulz hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf
Mittwoch, den 30. April 1902, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst, Alth. II, Zimmer 9.
Mannheim, den 29. März 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II. Birkenmeyer.

R.436. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ferdinand Baum Witwe, Inhaberin der Firma Ferd. Baum u. Comp. hier, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläu-

biger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Anbringung der Gläubiger über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu bewilligende Vergütung bestimmt auf
Donnerstag, den 24. April 1902, Vormittags 9 Uhr.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I. Birkenmeyer.
R.488. Nr. 1821. Bretten.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gondelsheim belegenen, im Grundbuche von Gondelsheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Stephan Boh, Küfer und Weinhändler in Gondelsheim eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am
Donnerstag den 10. April 1902, Vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Gondelsheim versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einricht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerprücht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke: Grundbuche von Gondelsheim, Bd. 2, Heft 27, Bestandsverzeichnis I. Schätzung M.

R.407. Nr. 166c. 7 a 2 qm Hof- raithe mit Gebäulichkeiten und Hausgarten, cf. Nr. 165, af. Nr. 236, 249 a Ortsleiter, Unterdorf 35000
R.408. Nr. 249 a 50 a 66 qm Hof- raithe im Ortsleiter, Mitteldorf mit Gebäulichkeiten und Haus- garten, cf. Nr. 246, 245, af. Nr. 157
R.409. Nr. 396 b. 34 a 60 qm Wie- se in den Schloßwiesen, cf. Eisen- bahnen, af. Saalbach 1400
R.410. Nr. 573. 29 a 97 qm Wie- se in Altenwingert, cf. Nr. 572 und Aufstöße, af. Saalbach 1100
R.411. Nr. 622 a. 36 a 56 qm Wie- se, cf. Nr. 621, af. Nr. 624, Alten- wingert 1500
R.412. Nr. 660. 67 a 26 qm Wie- se im Altenwingert, cf. Nr. 652, af. Nr. 661 2550
R.413. Nr. 705 a. 66 a 39 qm Ader- land hinter der Post, cf. Auf- stöße, af. Nr. 708 2250
R.414. Nr. 819 a. 65 a 22 qm Ader- land unter der Heideheimestr., cf. Nr. 816, af. Nr. 820 a 1875
R.415. Nr. 1245 a. 55 a 44 qm Ader- land im Scherben, cf. Nr. 1243, af. Nr. 1247 900
R.416. Nr. 1248 a. 32 a 22 qm Ader- land im Scherben, cf. Aufstöße, af. Nr. 1247 900
R.417. Nr. 1280. 36 a 51 qm Ader- land im Stettig, cf. Nr. 1279, af. Nr. 1281, 1283 400
R.418. Nr. 1285. 33 a 21 qm Ader- land im Stettig, cf. Nr. 1282, 1283, 1284, af. Nr. 1286, 1288 500
R.419. Nr. 1580. 51 a 48 qm Ader- land hinter der Post, cf. Nr. 1579, af. Nr. 1581 1350
R.420. Nr. 1602. 24 a 84 qm Ader- land hinter der Post, cf. Nr. 1601, af. Nr. 1603 600
R.421. Nr. 1772 a 36 a 39 qm Ader- land im Spindelberg, cf. Nr. 1770, af. Nr. 1773 2400
R.422. Nr. 2663. 15 a 55 qm Ader- land in der Schäffleringshalbe, cf. Nr. 2662, af. Nr. 2664 300
R.423. Nr. 2786. 50 a 35 qm Ader- land im Bruch, cf. Nr. 2765, af. Nr. 2413 825
R.424. Nr. 2786. 38 a 50 qm Ader- land im Bruch, cf. Nr. 2785, af. Nr. 2407-2413 525
R.425. Nr. 3234 a. 59 a 49 qm Ader- land in den Rietwiesen, cf. Nr. 3233, af. Nr. 3236 1325
R.426. Nr. 3259. 17 a 93 qm Ader- land in den Rietwiesen, cf. Nr. 3258, af. Nr. 3260 225
R.427. Nr. 3764. 14 a 26 qm Ader- land im Rohr, cf. Nr. 3763, cf. Nr. 3759 375
R.428. Nr. 3767 b. 114 a 57 qm Aderland im Rohr, cf. Nr. 3765, af. Weg 3375
R.429. Nr. 4623. 56 a 88 qm Ader- land im Fudentirhof, cf. Nr. 4622, 4623, af. Nr. 4624 600

R.430. Nr. 4939. 14 a 34 qm Ader- land im Gillingen, cf. Nr. 4938, af. Nr. 4940 450
R.431. Nr. 4999. 51 a 12 qm Ader- land im Gillingen, cf. Nr. 4998, af. Nr. 5000, 5002 1000
R.432. Nr. 5023. 14 a 55 qm Ader- land im Meßgerich, cf. Nr. 5022, af. Nr. 5024 300
R.433. Nr. 5045. 91 a 50 qm Ader- land im Meßgerich, cf. Nr. 5043 und Aufstöße, af. Nr. 5044, 5048 2500
R.434. Nr. 5050 a. 84 a 27 qm Ader- land und Rain im Meßgerich, cf. Nr. 5044, af. Nr. 5162 a 1700
R.435. Nr. 5619. 48 a 24 qm Ader- land im Postweg, cf. Nr. 5618, af. Nr. 5620 400
R.436. Nr. 5862. 23 a 67 qm Ader- land in der Au, cf. Nr. 5861, af. Nr. 5863 a 750
R.437. Nr. 5908. 72 a 54 qm Ader- land in der Au, cf. Nr. 5907, 5917, af. Nr. 5909, 5916, af. Nr. 5923, 24 a 48 qm Ader- land in der Au, cf. Nr. 5922, af. Nr. 5924 1200
R.438. Nr. 5992. 50 a 85 qm Ader- land im Wallgraben, cf. Weg, af. Nr. 5993 a 1600
Bretten, den 25. März 1902.
Groß. Notariat Bretten I. als Vollstreckungsgericht. Widmer.

St. Blasien.

R.99
In das Vereinsregister Band I, ist zu Nr. 3 Eintragung (Salpeterer) eingetragen worden:
1. In Spalte 1: 2
2. In Spalte 4: In den Vorstand wurden 1. wieder gewählt: Haaber, Ernst, Dr. med., Groß. Bezirksarzt, St. Blasien, als Redner; Eichhorn, Julius, Gr. Bezirkssteuer- inspektor, St. Blasien als Steuerer; Valer, Karl, Hauptlehrer, St. Blasien, als Schlichter.
2. An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Groß. Notars Wilhelm Harter neu gewählt: Haaber, Ernst, Dr. med., Arzt, St. Blasien, als Gespann.
St. Blasien, den 13. März 1902.
Groß. Amtsgericht.

Mannheim.

R.344
Zum Vereinsregister Band I, O. 3, 36, 'Lohn Tennis Club Mannheim' in Mannheim, wurde eingetragen:
Dr. med. Robert Hefen in Mann- heim ist als Vorstand (I. Vorsitzender), Carl Weingart, Kaufmann in Mann- heim, als Vorstandstellvertreter (II. Vorsitzender) wiedergewählt.
Mannheim, den 18. März 1902.
Groß. Amtsgericht I.

Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Herstellung des **östl. Aborigebandes** auf Station **Donauschingen** sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:
Grab- und Mauerarbeit, Steinhauerarbeit, Zimmerarbeit, Permpuarbeit, Schreinerarbeit, Glaserarbeit, Schlosserarbeit, Blech- arbeiterarbeit, Anstreicherarbeiten, Planen, Maschinenberechnungen, Aner- bietungs- und Ausführungsbedingungen liegen auf dem Hochbauamt in Donauschingen auf, wofolbst auch Ver- bindungsausschlüsse abgegeben werden.
Zufendung nach auswärts findet nicht statt.
Die Angebote sind längstens bis zum **16. d. M., Abends 6 Uhr,** ver- schlossen und mit entsprechender Auf- schrift versehen portofrei anber ein- zusenben.
Biltingen, den 1. April 1902.
Der Groß. Bahnbauinspektor.
R.454.1. Nr. 4215. Freiburg.
Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.
Arbeitsvergebung.
Die zur Erbauung der Stellwerke I und II auf Station Neustadt, sowie eines Stellwerkes auf Station Titisee erforderlichen Bauarbeiten, wie Erd-, Mauer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blech- ner- und Anstreicherarbeiten, welche theilweise nach den Arbeitsgattungen und für jede Station getrennt zur Ver- gebung gelangen, sind auf dem Wege der öffentlichen Bewerbung zu vergeben.
Pläne und Bedingungshefte liegen im diesseitigen Hochbauamt zur Ein- sicht auf, wofolbst auch die Angebots- formulare abgegeben werden. Nach auswärts werden solche nicht verschickt.
Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift ver- sehen bis
Montag, den 14. April, Nachmittags 5 Uhr,
an den Unterzeichneten einzureichen.
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Freiburg, den 31. März 1902.
Der Groß. Bahnbauinspektor.

Vergabung von Bauarbeiten.

Zur Erstellung einer neuen Abzugs- mauer beim Landesgefängnis in Bruch- sal gegen die Seilersbahn sollen die **Abbruch, Grab-, Mauer- und rothe Steinhauer Arbeiten** auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.
Arbeitsauszüge, Pläne und Bedingun- gen liegen auf dem Bauamt (Ein- gang Seilersbahn) zur Einsicht offen; daselbst sind auch Angebotsformulare gegen eine Gebühr von 10 Pf. erhältlich.
Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen **spätestens am 12. April d. J.** bei uns einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote findet am 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Bauamt statt.
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Bruchsal, den 1. April 1902.
Groß. Bezirksbauinspektion. R.465.1

Holzlieferung.

Die **Groß. Rheinbau-Inspektion Freiburg** vergibt mit hiernächstlicher Zuschlagsfrist die Lieferung von 600 qm 36 mm starken eichenen Dielen, 12 cbm eichenem, 116 cbm tarnehem und 8 cbm forlenem Kantsolz, sowie von 270 qm 70 mm starken tannenen Flocklingen für die Schiffbrücken zu Neuenburg und Bretlach am
Mittwoch den 16. April 1902, Vormittags 9 Uhr,
auf ihrem Geschäftszimmer, Thurnsee- straße 16, in öffentlicher Verhandlung. Angebote, für das Kantsolz nach ebm, für die Flocklinge und Dielen nach qm gestellt, sind portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen bis zu obigem Termin bei der Inspektion einzureichen. Die Lieferungs- bedingungen liegen daselbst auf.

Bauarbeitenvergebung.

Für den Neubau eines **Forksthauses** in **Philippsturg** sollen die nachver- zeichneten Arbeiten in öffentlicher Sub- mission vergeben werden:
I. Grabarbeit II. Mauerarbeit III. Cement- und Betonarbeit IV. Stein- hauerarbeit, a. Granit, b. roth: Steine. V. Zimmerarbeit VI. Schmeldearbeit. VII. Eisenlieferung VIII. Blech- arbeiterarbeit IX. Dachdeckerarbeit.
Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht offen. Daselbst sind auch die Angebots- formulare erhältlich. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Auf- schrift versehen bis spätestens **22. d. M.** bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote, zu welcher der Bewerber den Zutritt freistellt, findet am 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftszimmer statt.
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Bruchsal, den 1. April 1902.
Groß. Bezirksbauinspektion.

Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

R.498. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen
Zum Ausnahmestrich für **Stein- fohlen** u. f. w. Südwestdeutschland - Mittel- und Westschweiz vom 1. Februar 1898 ist mit Gültigkeit vom 10. April l. J. der VII. Nachtrag erschienen, der von unserem Gütertarifbureau unent- geltlich bezogen werden kann. Derselbe enthält neue Schnittfrachtsätze für **Spendes** und die Stationen der **Gürtelbahn**, sowie Ausdehnung der Gültigkeit der besonders ermäßigten Frachtsätze ab den Rheinbahnstationen auf die Artikel **Brannkohlen, Brann- kohlenkoks, Braunkohlenbricketts** und **Brannkohlenkoks** (Grudelkoks).
Karlsruhe, den 1. April 1902.
Groß. Generaldirektion.

Bekanntmachung.

R.2505. Nr. 2748. Meßstich.
Bekanntmachung.
Bei diesseitigem Amtsgeschäft ist auf 20. April l. J. eine **Incipienten- stelle** mit einem Jahresgehalt von 600 M. und etwa 60 M. Abchiffis- gebühren zu besetzen.
Berechtigte Bewerber aus der Zahl der Incipienten wollen sich unter Vor- lage ihrer Zeugnisse und Angabe der Personalien alsbald melden.
Meßstich, den 2. April 1902.
Groß. Amtsgericht.
R. i. d. e.

Badischer Notarverein.

Die Mitgliederversammlungen im Monat April finden statt die Bezirke:
Freiburg: Freiburg (Landgericht) am 13. April 1902, Vormittags 10 Uhr.
Karlsruhe: Karlsruhe (Notariat I) am 6. April 1902, Nachmittags 3 Uhr.
Konstanz: Konstanz (Amtsgericht) am 13. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
Offenburg: Offenburg (Grundbuch- amt) am 6. April 1902, Nachmittags 3 Uhr.
R.494